

Besuchsordnung für den Botanischen Garten

Es gilt die Haus- und Benutzungsordnung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.
<https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/haus--und-benuetzungsordnung-aenderung-30.09.21.pdf>

Das Betreten des Gartengeländes ist während der Öffnungszeiten unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- * Das Betreten des Gartengeländes erfolgt auf eigene Gefahr!
- * Kinder unter 12 Jahren haben nur Zutritt in Begleitung Erwachsener. Erziehungsberechtigte haften in vollem Umfang für die zu beaufsichtigenden Kinder und haben dafür zu sorgen, dass die Besuchsordnung eingehalten wird.
- * Für Schäden welcher Art auch immer, die auf die Nichteinhaltung der Besuchsordnung zurückzuführen sind, wird jede Haftung der Universität Innsbruck ausgeschlossen. Die Verursacher*innen haften für Schäden und deren Folgekosten.
- * Jeder Diebstahl wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht!
- * Das Benutzen unbefestigter Wege erfolgt auf eigene Gefahr.
- * Den Anordnungen des Personals ist unverzüglich Folge zu leisten. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen können Personen vom Rektorat der Universität Innsbruck von der Benützung des Gartens ausgeschlossen werden.

Verboten ist:

- * das Verlassen der Wege und Betreten von Pflanzanlagen und Wiesenflächen mit Ausnahme eigens dafür gekennzeichnete Bereiche
- * die Mitnahme von Hunden
- * das Abstellen und die Benutzung von Fahrrädern, Rollern, Bällen und anderen Spiel/Sportgeräten
- * das Pflücken und Ausreißen von Pflanzen und Pflanzenteilen
- * das Einsammeln von Früchten, Samen, Beeren, Pilzen und Tieren
- * das Entfernen und Versetzen von Schildern jeder Art
- * jede Beschädigung und Verunreinigung der Anlagen und Bauten
- * der Aufenthalt unter Bäumen während eines Sturmes
- * das Klettern auf Bäumen, Anlagen und Bauten

Achtung: wir kultivieren zahlreiche Giftpflanzen!